



**Wohngeberbestätigung
nach § 19 des Bundesmeldegesetzes**

Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Vermieter

Name, Vorname

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefon/E-Mail

Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung.

Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist **nicht Eigentümer** der Wohnung;

der Name des Eigentümers lautet:

Name, Vorname

Angaben zur Wohnung, in die eingezogen wird:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

In die genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen:

Name, Vorname	Geburtsdatum

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbzgl. Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter www.kollnburg.de/datenschutz/ oder können diese bei Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin erfragen.